

921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (875 der Beilagen): Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ermächtigung zur Rückübereignung bzw. zur Veräußerung der für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Niederösterreich, Salzburg und Wien sowie zur Belastung einer Liegenschaft in Oberösterreich erteilt werden; die diesbezüglichen Anträge wurden von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gestellt.

Da bei diesen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die im Art. XI Abs. 1 Bundesfinanzgesetz 1989 normierten Wertgrenzen dem Bundesminister für Finanzen keine Belastungs- und Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. April 1989 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Dipl.-Ing. Kaiser sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Laciná.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (875 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 04 19

Dipl.-Vw. Dr. Lackner
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann